

# Allgemeine Betriebserlaubnis

Nr. 3049

für die

einachsigen Zugmaschinen

Typ:

E 6

der Firma

Gebr. Holder, Maschinenfabrik,

in

Metzingen/Wünt.

Auf Grund des § 20 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr vom 13. November 1937 (StVZO) in der Fassung vom 6. 12. 1960 (BGB1, I S. 897) wird, ohne daß hierdurch Schutzrechte Dritter berührt werden, für die reihenweise gefertigten obengenannten Fahrzeuge die Allgemeine Betriebserlaubnis nach folgender Maßgabe erteilt:

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die im Gutachten des Technischen Überwachungs-Vereins Stuttgart e.V. -Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr-

vom 12. 7. 1961 einschließlich Anlagen aufgeführten Werte aufweisen. Gleichermaßen sind die in dem genannten Gutachten enthaltenen weiteren Feststellungen verbindlich und bei der reihenweisen Fertigung zu beachten, soweit sie im folgenden nicht geändert werden.

Bei Anderungen des Erzeugnisses kann die Aligemeine Betriebserlaubnis durch Nachträge ergänzt werden. Die Durchführung nicht genehmigter Anderungen führt zum Entzug der Urkunde und wird überdies strafrechtlich verfolgt. Die durch diese Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse bleiben so lange wirksam, als die Erzeugnisse mit dem genehmigten Typ und den jeweils geltenden Bauvorschriften übereinstimmen und der Hersteller sich im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen als zuverlässig erweist.

Die Ausfertigung dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis ist dem Kraftfahrt-Bundesamt zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen, die zu ihrer Erteilung führten, nicht mehr erfüllt sind (z. B. bei Einstellung der Produktion, bei Auslauf des Typs und dergl. sowie bei Entziehung der Befugnisse aus dieser Urkunde).

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann durch Beauftragte jederzeit die Ausübung der durch diese Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse beim Hersteller oder Händler nachprüfen, insbesondere, ob die im Zeitpunkte der Erteilung gegebenen Voraussetzungen noch unverändert vorhanden sind.

Diese Allgemeine Betriebserlaubnis berechtigt auch zur Ausfertigung von Kraftfahrzeug-/ Anhänger briefen.

Diese Urkunde und die sich aus ihr ergebenden Befugnisse dürfen an Dritte nicht übertragen werden.

Ferner ist zu beachten:

- 1.) Die Allgemeine Betriebserlaubnis Nr. 3049 erstreckt sich auf die Ausführungen
  - A: Einachsige Zugmaschinen mit Bereifung 4.00 x 8 AM
  - B: Einachsige Zugmaschinen mit Bereifung 4.00 x 12 AM
- 2.) Die Fahrzeuge müssen folgenden Angaben entsprechen:

Leergewicht: Ausf. A: Ausf. B: 130 kg Zul. Gesamtgewicht: 250 kg Zul. Achslast: 250 kg Art der Bremse: mech. Innenbackenbremse Höchstgeschwindigkeit: Ausf. A: 14, 6 km/h Ausf. B: 18, 1 km/h Standgeräusch: 82 DIN-phon Fahrgeräusch:

3.) Mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 3049 hat das Kraftfahrt-Bundesamt genehmigt, daß abweichend von den Bestimmungen der §§

84 DIN-phon

53 Abs. 4 StVZO - die Anbringungshöhe der Rückstrahler über der Fahrbahn 850 mm bet rägt,

59 Abs. 1 StVZO - das Fabrikschild auf dem Getriebedeckel in Fahrzeugmitte angebracht ist.

- 4.) Vor Beginn einer Fahrt auf öffentlichen Straßen müssen die ausziehbaren Rückstrahler in die äußerste Stellung gebracht werden.
- 5.) Werden Kraftfahrzeugbriefe ausgefertigt, so sind die Fahrzeuge in dem üblichen Zulassungsverfahren zu behandeln (§ 18 Abs. 7 StVZO); dabei sind unter "Bemerkungen" die Angaben zu Ziffer 3.) und 4.) aufzunehmen.

Flensburg, den 23. November 1961

Dr. Parigger

STUTTGART W, 12.7.1961
Bebeistroße 48

TYP/Wgr/Wi

Li were were

Typgutachten

für die : Einachsige Zugmaschine

Typ : E 6

der Firma : Gebr. Holder

in : Metzingen/Württ.

Das Kraftfahrzeug wird in folgenden Ausführungen hergestellt:

Ausführung A : mit Bereifung 4.00 x 8 AH

Ausführung B : mit Bereifung 4.00 x 12 AM

## I. Zu den Angaben des Kraftfahrzeugbriefes.

1. Art des Fahrzeuges: Einachsige Zugmaschine (landwirtschaftliches Universalgerät)

2. Fahrgestell:

a) Hersteller: Gebr. Holder, Metzingen/Wirtt.

Typ: E 6

3. Antriebsmaschine:

a) Hersteller: Fichtel & Sachs A.G., Schweinfurt

Typ: Stame 200 U

b) Art: Verbrennungsmaschine - Ottomotor -

luftgekühlt

c) Kraftstoff: Otto-Kraftstoff

Zahl der Flaschenanschlüsse: -

d) Kurzleistung: 5 PS bei 4000 U/min.

Stundenleistung (bei Elektromotor) -

e) Hubraum: 192 ccm (tateächlicher Hubraum)

```
4. Aufbau:
                             Gebr. Holder, Metzingen/Württe
   a) Hersteller:
b) Art:
                             offen
   c) Zahl der Plätze:
      Sitzplätze(einschl.Fahrerplatz): - Fahrzeug wird an Holmen geführt
              davon Notsitze:
                    Stehplätze:
                    Liegeplätze:
   d) Laderaum:
      Länge:
      Breites
      Höhe:
      Ladefläche in m<sup>2</sup> bei Kombinationskraftwagen: -
   e) Fassungsvermögen (bei Kesselwagen): -
5. Gewichte:
   a) Leergewicht:
                              Ausführung A: 125 kg
                              Ausführung B:
                                             130 kg
      Eigen-(Steuer-)Gewicht:
   b) Kutzlast:
      (bei Fahrzeugen mit Güterladeraum):-
      Auflagelast (bei Sattelzugmaschinen): -
   c) Zulässiges Gesamtgewicht:
                                            250 kg
   d) Zulässige Achslasten:
                                            250 kg
6. Fahrwerk:
   a) Art:
                              Rad
   b) Zahl der Räder;
   c) Zahl der angetriebenen
      Achsen:
   d) Radstand:
   e) Art der Bereifung:
                              einfach Luft
   f) Zulässige Größen der Bereifung:
                              Ausführung A:
                                               4.00 x 8 AM
```

Ausführung B:

4.00 x 12 AM

7. Art der Betriebsbremse: mechanisch

8. Anhängerkupplung: ja
Typ: 200
Prüfzeichen: M-3039

9. Zulässige Anhängelast:

Anhänger mit Bremse:

Anhänger ohne Bremse:

nicht zulässig

10. <u>Höchstgeschwindigkeit:</u> Ausführung A Ausführung B 14,6 km/h 18,1 km/h

11. Geräuschentwicklung:

Standgeräusch:

Fahrgeräusch:

(mit 1 Achs-Anhänger)

82 DIN-phon

84 DIN-phon

12. Bemerkungen:
(Nur für Angaben des KBA)

### II. Technische Angaben.

(nicht für den Kraftfahrzeugbrief bestimmt)

## 13. Antriebsmaschine:

a) Zahl der Zylinder:

b) Bohrung:

65 mm

c) Kolbenhub:

58 mm

d) Takt:

Zweitakt

e) Prüfzeichen:

10083

f) Tatsächlicher Hubraum:

192 ccm

## 14. Maße über alles:

(einschl. Verdeck oder Spriegel):

Länge:

1620 mm

Breite: (max.)

750 mm

Höhe: (max.) Ausführung A:1265 mm

B:1315 mm

#### 15. Gewichte:

a) Fahrgestellgewicht:

mit Fahrerhaus:

ohne Fahrerhaus:

b) Tragfähigkeit des Fahrgestells: -

#### 16. Bremsanlage:

A. Betriebsbremse:

nicht erforderlich, vorhanden

a) Art:

mech. Innenbackenbremse, Betätigung

durch Handbremshebel

b) Hersteller:

Gebr. Holder, Metzingen

Typ:

c) Bei Druckluft Höhe des Bremsdruckes: -

d) Anzahl und Inhalt der Bremsluftbehälter: -

e) Auf 2 Räder wirkend

f) Bremstrommeldurchmesser: 150 mm

g) Bremsbackenbreite:

25 mm